



Markt Geiselwind

Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind
E-Mail: markt@geiselwind.de
Telefon: 09556/9222-0
Telefax: 09556/9222-29

Öffentlichen Bekanntmachung - Bauleitplanung des Marktes Geiselwind; 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet III Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan

BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 23.05.2022 beschlossen das Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Freizeitgebiet III Geiselwind“ mit integrierter Grünordnungsplanung gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 u. 30 BauGB durchzuführen.

Gegenstand der 2. Änderung ist die Festsetzung als SO Beherbergung mit entsprechenden Anpassungen der Nutzungen gemäß § 11 BauNVO. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Freizeitgebiet III Geiselwind bleibt unverändert auf den Grundstücken Fl. Nr. 804, 804/1 und 804/2 in der Gemarkung Geiselwind.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 u. 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025 statt. In der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2025 hat der Marktgemeinderat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken behandelt. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.05.2026 wurde festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend der Abwägung geändert wurden und der Bebauungsplan wie auch die dazugehörigen Anlagen zur 2. Änderung „Freizeitgebiet III Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan“ Begründung, Umweltbericht, sowie Spezielle artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Schallschutztechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung, Eingriffsregelung der Bauleitplan gebilligt werden und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sind. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt** auf nachfolgende Weise:

Die Planunterlagen in der Fassung vom 18.05.2026 einschließlich Begründung und Umweltbericht und folgenden Umweltbezogenen Informationen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Landschaftsbild	Lage im Landschafts- und Siedlungsbild
Pflanzen und Tiere	Artenschutz und Eingrünung Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro IBA Umweltplanung, Ihringen vom Juli 2024 Eingriffsregelung der Bauleitplanung vom Büro IBA Umweltplanung, Ihringen vom November 2025
Gewässerschutz	Lage im 60m Bereich der Ebrach
Feldnutzung	angrenzende Landwirtschaftliche Flächen nicht beeinträchtigen
Lärm	Vorhandene Lärmimmissionen. Lärmschutzgutachten der Fa. IBAS, Bayreuth vom 13.10.2023
Leitungsrechte	Schutz vorhandener Leitungen
Bodendenkmäler	Schutz von Bodendenkmälern

liegen gemäß §3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 22.06.2026 bis 21.07.2026** während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung - Markt Geiselwind, Marktplatz 1, (Im Zimmer OG.03) 96160 Geiselwind - öffentlich aus.

Allgemeine Dienstzeiten:

Mo-Fr.:	08:00 – 12:00 Uhr
Do.:	14:00 – 18:00 Uhr

Während der Zeit der Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen sollten während dieser Frist elektronisch an das Ing.Büro Brändlein unter regina.huller@ibbraendline.de und bei Bedarf in Textform an den Markt Geiselwind, Bauamt, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind (bauamt@geiselwind.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift **abgegeben werden.**

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene (§ 3 Abs. 2 Satz 4 HS2 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB) bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin stehen die Planunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Freizeitgebiet III Geiselwind mit integriertem Grünordnungsplan und allen oben genannten Anlagen **im gleichen Zeitraum** unter folgendem Link <https://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen/bauleitplanung/> **im Internet zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.** Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geiselwind, 09.06.2026

Nickel
1. Bürgermeister

Vermerke:

Öffentliche Bekanntmachung im Gemeinde- u. Mitteilungsblatt „**Drei-Franken-Aktuell**“:

Zusätzliche Bekanntmachung an der „**Amtstafel**“

- Anschlag angebracht:

- Anschlag abgenommen:

Veröffentlichung im **Internet** unter www.geiselwind.de/ im Bereich „**Bauleitplanung**“:
